

RWA Gehölzwertermittlung

Gremienhintergrund/-ziel:

Schutz- und Gestaltungsgrün besitzt außer dem ideellen Wert auch einen Geldwert. Dieser muss in zahlreichen Situationen konkret festgestellt werden. Die „Richtlinie für die Wertermittlung für Schutz- und Gestaltungsgrün“ definiert Fachbegriffe, erläutert die wichtigsten Wertermittlungsmethoden und gilt insbesondere für die Wertermittlung von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Bodendeckern, Kletterpflanzen und ganzen Garten-, Park- und sonstigen Grünanlagen in Fällen von Schadensersatz, Enteignungsentschädigung und bei analogen Anwendungen (z. B. sonstige Verkehrswertermittlungen). Im Anhang befinden sich umfangreiche Richtwerte und Rechenbeispiele zur sachgerechten Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün.

In erster Linie richtet sie sich an Juristen und Gutachter, für die die vorliegenden Wertetabellen als Grundlage zur monetären Bemessung von Schadensfällen dienen sollen. Aber auch für Kommunen, Versicherungsgesellschaften oder private Baumbesitzer kann die Richtlinie bei Streit- oder Schadensfragen eine dienliche Hilfe darstellen.

Die Richtlinie muss aktualisiert werden und wurde deswegen vom Markt zurückgezogen.

Nachdem die Überarbeitung in den letzten Jahren zurückgestellt wurde, hat der RWA im April 2015 seine Arbeit wieder aufgenommen und in sechs Sitzungstagen die Beratung des Textteils weitgehend abgeschlossen. Für die nächsten Sitzungen ist die Überarbeitung des informativen Anhangs mit den verschiedenen Richtwerten vorgesehen, um dann Ende 2016 den Gelbdruck der überarbeiteten Richtlinien zu veröffentlichen.

Gremienleitung: Dr. Hans-Joachim Schulz

Gremienpublikationen: Richtlinien für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, normativ; Ausgabe 2002 (nicht mehr verfügbar), derzeit in Überarbeitung; Vordruck A: „Wertermittlung nach FLL-Richtlinie – Methode Koch“, 2005 (nicht mehr verfügbar); Vordruck B: „Teil- oder Totalschadensberechnung“, 2005 (nicht mehr verfügbar)

Ansprechpartner FLL-Präsidium

Ansprechpartnerin FLL-Geschäftsstelle:

Dieter Fuchs

Tanja Büttner

Ab sofort ist Dieter Fuchs Ansprechpartner im Präsidium.

Der Ausschuss arbeitet sehr engagiert und diszipliniert, nächste Sitzung findet am 20. und 21. Juni statt.

Ungeklärt ist noch das Thema „Zinssatz“. Die RWA-Mitglieder sind einig, dass sie 4 % ansetzen möchten. Sie sind gerade aber noch in fachlicher Abstimmung wie der Zinssatz hergeleitet wird. Es handelt sich nicht um Kapitalzinsen, bisher wurde der Liegenschaftszins zugrunde gelegt. Aktuell sind verschiedene RWA-Mitglieder mit Juristen im Gespräch.

RWA-Mitglieder sind: Dr. Hans-Joachim Schulz, Jochen Brehm, Axel Rendenbach (Stadt Düsseldorf), Hanka Dolze (BGL), Heidi Kreitmeier, Kirstin Nieland, Wieland Schreiber, Manfred Frommer, Dr. Walter (AGS)

RWA ZTV-Baumpflege

Gremienhintergrund/-ziel:

Nachdem die letzte Ausgabe des Regelwerkes „ZTV-Baumpflege“ 2006 veröffentlicht wurde, hat sich der RWA-ZTV Baumpflege im Januar 2013 neu konstituiert und tagt seitdem in regelmäßigen Abständen. Die Überarbeitung orientiert sich an den zu Beginn der Überarbeitung eingebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und des begleitenden AK Baumpflege/Baumkontrollen. Schwerpunktthemen der Überarbeitung sind demnach insbesondere Jungbaumpflege, Artenschutz, Kronensicherung sowie die Begriffsbestimmungen. Des Weiteren sind aufgrund der Systematik der Regelwerkslandschaft umfangreiche strukturelle Anpassungen notwendig. Der RWA hat inzwischen seine inhaltlichen Beratungen abgeschlossen.

Nach der redaktionellen Bearbeitung wird der Entwurf dann im April 2016 gemeinsam mit den Mitgliedern des begleitenden AK Baumpflege/ Baumkontrollen beraten, welcher den RWA begleitet und fachlich unterstützt. Die Veröffentlichung des Gelbdruckes ist für den Sommer 2016 geplant.

Gremienleitung: Prof. Dr. Dirk Dujesiefken

Gremienpublikationen: ZTV-Baumpflege - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, normativ, Ausgaben 1981; 1987; 1993; 2001, 2006

Ansprechpartner FLL-Präsidium
Dieter Fuchs

Ansprechpartnerin FLL-Geschäftsstelle:
Tanja Büttner

Ab sofort ist Dieter Fuchs als Ansprechpartner im Präsidium

Am 13. und 14. Juni 2016 tagt der RWA noch einmal. Danach soll der Gelbdruck fertiggestellt werden. Einspruchsphase ist voraussichtlich September bis November

Im Rahmen des Einspruchsverfahrens ist eine erste FLL-Fachtagungen geplant, um den Anwendern den Umgang mit der ZTV zu veranschaulichen. 29. September 2016 in Essen und 14. Dezember 2016 in München.

RWA Verkehrssicherung/Baumkontrollen:

10. November 2016 Neu-Konstituierung zur Überarbeitung der Baumkontrollrichtlinien; Themen werden u.a. der Artenschutz und Abstimmung mit der neuen ZTV sein;

Gremienleitung: Prof. Dr. Andreas Roloff

Gremienpublikationen: Baumkontrollrichtlinien, 3. Ausgabe

Ansprechpartner FLL-Präsidium
Dieter Fuchs

Ansprechpartnerin FLL-Geschäftsstelle:
Tanja Büttner

AK Artenschutz/Baumkontrolle + Baumpflege

Gremienhintergrund/-ziel:

Für Baumpflege und Baumkontrollen hat der Artenschutz durch gesetzliche Vorgaben des BNatSchG eine hohe Bedeutung. Für die tägliche Praxis gilt es, Lebensstätten zu erhalten, das Erkennen von Habitatbäumen zu erleichtern und die Durchführung von Maßnahmen anzuleiten. Eine enge Abstimmung zwischen Naturschutz und Baumpflege/Baumkontrolle ist dabei unabdingbar.

In einem DBU-Forschungsprojekt hat die Stadt Frankfurt mit dem Institut für Tierökologie und Naturforschung einen Leitfaden zum Thema „Höhlenbäume – Erhalt eines wertvollen Lebensraumes in Parks und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung“ erarbeitet. Die FLL war frühzeitig über einen Fachbeirat in die Bearbeitung eingebunden. Hier wurde der Wunsch geäußert, dass die FLL die Ergebnisse des Forschungsvorhabens aufgreifen, und diese um weitere Aspekte erweitern sowie entsprechende Hilfestellungen für die Praxis auf das Bundesgebiet übertragen solle. Das FLL-Präsidium hat vor diesem Hintergrund beschlossen, die Thematik in einem Fachbericht aufzugreifen, der durch einen neuen Arbeitskreis „Artenschutz – Baumpflege/Baumkontrollen“ bearbeitet wird.

Im Juni 2013 wurde dieser Arbeitskreis (AK) neu konstituiert und trifft sich seitdem in regelmäßigen Abständen. Im Februar 2016 wurde mit der redaktionellen Bearbeitung der Texte begonnen, mit dem Ziel den Gelbdruck bis Ende 2016/Anfang 2017 zu veröffentlichen.

Für August und Oktober sind je 2 Sitzungstage der Redaktionsgruppe geplant. Redaktionelle Überarbeitung wird noch viel Zeit in Anspruch nehmen. Nach Möglichkeit Ende des Jahres Beratung des Gesamttextes im AK

Gremienleitung: Marko Wäldchen

Gremienpublikationen: informativer Fachbericht in Bearbeitung

Ansprechpartner FLL-Präsidium
Dieter Fuchs

Ansprechpartnerin FLL-Geschäftsstelle:
Tanja Büttner

RWA Gütebestimmungen Baumschulpflanzungen:

Für den 20. September ist eine Neu-Konstituierung des RWA geplant zur , Überarbeitung der Ausgabe 2004, im Sommer wird die Fachöffentlichkeit aufgerufen Überarbeitungshinweise einzubringen, Leitung Prof. Thieme-Hack

Gremienleitung: Prof. Martin Thieme-Hack

Gremienpublikation: Techn. Lieferbedingungen, Gütebestimmungen Baumschulpflanzen

Ansprechpartner FLL-Präsidium
Prof. Martin Thieme-Hack

Ansprechpartnerin FLL-Geschäftsstelle:
Tanja Büttner

RWA Baumpflanzungen mit FLL/FGSV-AK Baumpflanzungen

Gremienhintergrund/-ziel:

Die wichtigsten Grundlagen zur fachgerechten Baumpflanzung liefert DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten“. Im innerstädtischen Raum sind aufgrund der häufig ungünstigen Standortbedingungen besondere Maßnahmen notwendig, um Bäumen ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Mit Blick auf die langen Zeiträume der Baumentwicklung und die Kosten von Baumpflanzung und Baumpflege ist es von Bedeutung, dass Bäume fachgerecht kultiviert, gepflanzt und gepflegt werden.

Die „Empfehlungen für Baumpflanzungen“ geben Hinweise und definieren Anforderungen, die über Angaben der DIN hinausgehen. Dazu gehören z. B. Empfehlungen zum zeitlichen Ablauf und zu Maßnahmen zur Entwicklungs- und Unterhaltungspflege in der Jugendphase (Teil 1) sowie die Mindestanforderungen an Bauweisen und Substrate (Teil 2).

Der umfangreich überarbeitete Teil 1 der Empfehlungen wurde im Mai 2015 in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) veröffentlicht. Die Inhalte des Regelwerks wurden bei der Überarbeitung in der praktischen Anwendung überprüft und teilweise durch neue Erkenntnisse ergänzt und verbessert. Konkret wurden u. a. die Themen Düngung, Stammschutz, Baumverankerung sowie Angaben zur Entwicklungs- und Unterhaltungspflege inhaltlich geändert bzw. erweitert.

Der RWA wird von einem gemeinsamen FLL-FGSV-AK Baumpflanzungen begleitet. In diesem AK wird insbesondere das Thema Standortsanierung beraten und eine gemeinsame Veröffentlichung von FLL und FGSV erarbeitet. Unter der Leitung der FGSV wurde ein Merkblatt (bei uns im Hause Titel Empfehlungen) zur Sanierung von Verkehrsflächen mit Baumbestand vorbereitet und gemeinsam mit den FLL-Gremienmitgliedern beraten. Das Werk soll sowohl bei der FLL als auch bei der FGSV veröffentlicht werden. Bei der FLL wird die geplante Veröffentlichung ein Einspruchsverfahren durchlaufen. Dieses ist ca. von August bis Oktober geplant. Nach Beratung der Stellungnahmen und der Verabschiedung im Haus der FGSV durch den dort zuständigen Fachausschuss ist es angedacht den Weißdruck zum Jahreswechsel zu veröffentlichen.

Bei dem Werk liegt der Schwerpunkt auf den Verkehrsflächen. Es geht darum diese so zu sanieren, dass der Baum erhalten werden kann und nicht durch die Sanierung nachhaltig geschädigt wird.

Gremienleitung: Prof. Gilbert Lösken

Gremienpublikationen: Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege, normativ, Ausgabe 2005, Ausgabe 2015

Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraum-erweiterung, Bauweisen und Substrate, normativ, Ausgabe 2004, Ausgabe 2010

Ansprechpartner FLL-Präsidium:
Prof. Martin Thieme-Hack

Ansprechpartnerin FLL-Geschäftsstelle:
Tanja Büttner

RWA Gehölzpflanzungen

Gremienhintergrund/-ziel:

Im Jahre 1990 wurden die „Grundsätze für die funktionsgerechte Planung, Anlage und Pflege von Gehölzpflanzungen“ erstmals als FLL-Regelwerk zusammengefasst und veröffentlicht. Die letzte Überarbeitung stammt aus dem Jahre 1999 und wurde als „Leitfaden für die Planung, Ausführung und Pflege von funktionsgerechten Gehölzpflanzungen im besiedelten Bereich“ veröffentlicht.

Ziel eines 2013 neu konstituierten AK ist es, die Inhalte des Leitfadens zu überarbeiten und durch neue Erkenntnisse zu erweitern. Dabei sollen insbesondere Kostenaspekte ergänzt und die Gehölzlisten übersichtlicher gestaltet werden. Aufbauend auf bereits bestehenden Forschungsergebnissen sollen im Zuge der weiteren Bearbeitung nach und nach zu wesentlichen Funktionen neue Planungshilfen formuliert werden. Hierfür wurden spezielle Versuchsanstellungen geplant und erste Flächen bepflanzt.

Im Juli 2013 wurde der RWA „Gehölzpflanzungen“ neu konstituiert und trifft sich seitdem in regelmäßigen Abständen unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Ing. Swantje Duthweiler von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

Gremienleitung: Prof. Dr. Swantje Duthweiler

Gremienpublikationen: ; Grundsätze für die funktionsgerechte Planung, Anlage und Pflege von Gehölzpflanzungen, Ausgabe 1990; Leitfaden für die Planung, Ausführung und Pflege von funktionsgerechten Gehölzpflanzungen im besiedelten Bereich, Ausgabe 1999

Ansprechpartner FLL-Präsidium: Christoph Dirksen
Ansprechpartnerin FLL-Geschäftsstelle: Alice Stahl

AK + RWA Dachbegrünung

Gremienhintergrund/-ziel:

Anfang Dezember 2014 hat sich der RWA Dachbegrünung neu konstituiert, um die FLL-Dachbegrünungsrichtlinie, Ausgabe 2008, zu überarbeiten.

Neben allgemeinen redaktionellen Anpassungen (z. B. Aktualisierungen von Normen) und bau- und vegetationstechnische Überarbeitungsthemen (z. B. Rasenbegrünungen, Substratanforderungen, Sicherheit bei der Pflege (Absturzsicherungen)), werden künftig auch Thematiken genannt, welche die ökologische Leistungsfähigkeit von Dachbegrünungen aufzeigen. Grundlage hierfür waren auch Überarbeitungshinweise aus der Fachöffentlichkeit. Der RWA hat diese und weitere Überarbeitungshinweise und -erfordernisse eingearbeitet. Nach einer redaktionellen Aufarbeitung aller Änderungen und Ergänzungen hat Mitte April ein Treffen mit dem begleitenden Arbeitskreis stattgefunden, um die Überarbeitung zu veranschaulichen und ggf. weitere Hinweise seitens des Arbeitskreises zu berücksichtigen. Nach dem dreimonatigen Einspruchsverfahren zum Gelbdruck und der Beratung der Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit im RWA ist die Veröffentlichung des Weißdruckes für Anfang 2017 vorgesehen.

Gremienleitung: Prof. Gilbert Lösken

Gremienpublikationen: Grundsätze für Dachbegrünungen, normativ, Ausgaben 1982, 1984; Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen, normativ Ausgaben 1990, 1995, 2002, 2008 (derzeit in Überarbeitung)

Hinweise zur Pflege und Wartung von begrünten Dächern (gemeinsam von BGL, FBB, FLL, ZVDH), informativ, Ausgabe 2002

Ansprechpartner FLL-Präsidium: Prof. Dr. Yvonne-Christin Bartel
Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle: Christian Schulze-Ardey

RWA Fassadenbegrünung

Gremienhintergrund/-ziel:

Seit 2010 befindet sich die Ausgabe 2000 der FLL-Fassaden-begrünungsrichtlinie in Überarbeitung, um die über die Zeit gewonnenen wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse sowie technischen Weiterentwicklungen der Produkt- und Systemhersteller bei den bereits enthaltenen bodengebundenen Begrünungssystemen einzuarbeiten und das Regelwerk um die neuen, wandgebundenen Begrünungssysteme (Living Walls/Vertikale Gärten) inkl. einer ersten Pflanzenliste zu ergänzen.

Der Gelbdruck der überarbeiteten und ergänzten Richtlinien wird im 2. Quartal, der Weißdruck voraussichtlich im 3. Quartal 2017 erscheinen.

Gremienleitung: Prof. Mehdi Mahabadi

Gremienpublikationen:

Richtlinie für Planung, Ausführung und Pflege von Fassadenbegrünungen, normativ Ausgaben 1995, 2000 (derzeit in Überarbeitung)

Ansprechpartner FLL-Präsidium:

Prof. Dr. Yvonne-Christin Bartel

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:

Michael Fuchs

AK Friedhofsentwicklungsplanung

Gremienhintergrund/-ziel:

Friedhöfe lassen sich nicht allein auf ihre Funktion als Bestattungsort reduzieren, sie haben auch einen hohen Stellenwert für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie das kulturelle Erbe. Darüber hinaus sind Friedhöfe wirtschaftlich von Bedeutung. Während ihr Wert als öffentliche Grün- und Erholungsflächen allgemein anerkannt ist und in der Praxis als „grünpolitischer Wert“ bezeichnet wird, bleiben weitere öffentliche Funktionen oft unberücksichtigt.

Mit Ausweisung eines grünpolitischen Wertes ist in der Regel eine Kostenübernahme aus öffentlichen Haushaltsmitteln für die Pflege und Unterhaltung von Friedhofsflächen als Ausgleich für deren öffentliche Funktionen verbunden. Werden diese nicht erkannt, besteht die Gefahr, dass der öffentliche Nutzen („Benefit“) von Friedhöfen nicht voll ausgeschöpft wird (z. B. beim Stadtmarketing) oder sogar unwissentlich zerstört wird.

Vor allem bei Friedhofsentwicklungsplanungen (FEP) im Kontext einer Gesamtstadt mit hochverdichteter Wohnbebauung ist die Analyse des öffentlichen Nutzens von Friedhöfen sinnvoll, da hier Friedhöfe einen besonders großen Beitrag zur Umwelt- und Gesundheitsvorsorge leisten. Bei einer Analyse des öffentlichen Benefits sollte eine gesonderte Einschätzung für jeden einzelnen Friedhofsstandort erstellt werden, um der unterschiedlichen Wertigkeit der einzelnen Friedhöfe gerecht zu werden. Bei Städten mit Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft wie auch Friedhöfen in konfessioneller Trägerschaft ist eine übergreifende Analyse sinnvoll. Folgende Funktionen werden deshalb im Rahmen einer FEP analysiert und einer Abwägung unterzogen.

- Erholungsfunktion; Ökologische Funktion; Stadtklimatische Funktion; Denkmalschützerische Funktion; Kulturelle und historische Funktion; Religiöse und soziale Funktion; Wirtschaftsfaktor.

Der AK Friedhofsentwicklungsplanung wurde im Jahr 2012 konstituiert und tagt seitdem in regelmäßigen Abständen unter der Leitung von Dr. Martin Venne. Die redaktionelle Arbeit wurde Mitte 2015 aufgenommen, mit dem Ziel den Weißdruck bis Mitte 2016 zu veröffentlichen.

Gremienleitung: Dr. Martin Venne

Gremienpublikationen: informativer Fachbericht seit 2012 in Bearbeitung

Ansprechpartner FLL-Präsidium:

Dr. Karl-Heinz Kerstjens

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:

Alice Stahl

AK Tierfriedhöfe

Gremienhintergrund/-ziel:

Im Jahre 2008 wurde der „Fachbericht Begriffsbestimmungen und religiöse Herleitung zur aktuellen Trauerkultur“ erstmals als FLL-Fachbericht vom Arbeitskreis „Friedhofs- und Bestattungskultur“ zusammengefasst und veröffentlicht.

Aus der Diskussion um die Bestattungskultur haben sich weitere Schwerpunkte entwickelt, die sich der Thematik der Überhangflächen widmet. Aus der Erkenntnis, dass Tierfriedhöfe ein relevantes berufsständisches Thema darstellen, hat das FLL-Präsidium beschlossen, den Arbeitskreis AK „Tierfriedhöfe“ neu zu konstituieren. Ziel ist es, einen entsprechenden Fachbericht mit allen betroffenen Fachkreisen zu erarbeiten.

Mit der Neu-Konstituierung im Dezember 2015, hat der AK-Tierfriedhöfe seine Arbeit aufgenommen und das weitere Vorgehen für die inhaltliche Bearbeitung abgestimmt. Für die Leitung des AK „Tierfriedhöfe“ konnte der FLL-Präsident Dr. Karl-Heinz Kerstjens gewonnen werden.

Gremienleitung: Dr. Karl-Heinz Kerstjens

Gremienpublikationen: informativer Fachbericht seit Ende 2015 in Bearbeitung

Ansprechpartner FLL-Präsidium:

Dr. Karl-Heinz Kerstjens

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:

Alice Stahl

AK Düngemittelverzeichnis/-datenbank

Gremienhintergrund/-ziel:

Die funktions- und umweltgerechte Nährstoffversorgung bei der Anlage und Pflege von Vegetationsflächen im Landschafts- und Sportplatzbau erfordert genaue Kenntnisse der Zusammensetzung und Wirkungsweise der Düngemittel, speziell der stickstoffhaltigen Dünger. Um den Inhalt der Ausgabe 2009 künftig in kürzeren Zeiträumen an das schnelllebigen Marktgeschehen anpassen zu können, wurde 2011 unter dem neuen Leiter, Dr. Klaus Müller-Beck, zur Weiterentwicklung der bisherigen Papier- und Web-Ausgabe mit dem Aufbau einer anwenderfreundlichen Datenbank mit vielfältigen Such- und Selektionsfunktionen begonnen. Ziel der Datenbank ist es, zunächst die bisherige beschreibende Produktübersicht für den Landschafts- und Sportplatzbau zu überführen, die anschließend durch zwei Aktualisierungsabfragen pro Jahr auf aktuellem Stand gehalten werden sollen.

Ferner ist ein Kalkulationsrechner zur Berechnung der jährlichen Aufwandsmenge in Abhängigkeit von Hauptnährstoff, Produkt und Fläche vorgesehen. Zusätzlich werden technische Voraussetzungen für zukünftige Erweiterungsmodule, z. B. für den Bereich Gartenbau, berücksichtigt. Die herstellerfinanzierte Düngemitteldatenbank wurde vom Team der Ulmer IT Entwicklung technisch umgesetzt und auf der GaLaBau Messe 2014 am FLL-Stand offiziell vorgestellt. Die Datenbank ist seitdem über die FLL-Homepage zur kostenfreien Nutzung für Jedermann zu erreichen.

Im April 2017 soll im Rahmen eines ersten Erfahrungsaustauschs auf Grundlage der bisherigen Rückmeldungen über zukünftige Weiterentwicklungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Gremienleitung: Dr. Klaus Müller-Beck

Gremienpublikationen: Beschreibendes Düngemittelverzeichnis für den Landschafts- und Sportplatzbau, informativ; Ausgaben 1999, 2009; Online-Datenbank, 2014

Ansprechpartner FLL-Präsidium

Dr. Karl-Heinz Kerstjens

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:

Michael Fuchs

RWA Organische Mulche/Komposte

Gremienhintergrund/-ziel:

1994 wurden Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulche und Komposte im Landschaftsbau erstmals von dem RWA erarbeitet und in einem FLL-Regelwerk zusammengefasst und veröffentlicht. Nach über 15 Jahren besteht umfangreicher Bedarf, das Regelwerk zu aktualisieren, weshalb das FLL-Präsidium 2012 den RWA unter der neuen Leitung von Frau Prof. Dr. Heike Bohne mit der Überarbeitung des Regelwerks beauftragt hat. In einem ersten Schritt sollen die bisherigen Inhalte neben einer Anpassung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen in der praktischen Anwendung überprüft und ggf. durch neue Erkenntnisse ergänzt werden. In einem zweiten Schritt sollen im Anschluss an die o. g. Überarbeitung ergänzende Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für weitere organische und mineralische Mulchstoffe erarbeitet werden.

Nachdem die inhaltliche Überprüfung und Ergänzung nunmehr nahezu abgeschlossen ist, sollen der Gelbdruck im 2. Quartal sowie der Weißdruck im 3. Quartal 2016 veröffentlicht werden. In einem zweiten Schritt sollen im Anschluss an die o. g. Überarbeitung ergänzende Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für weitere organische und mineralische Mulchstoffe erarbeitet werden.

Gremienleitung: Prof. Dr. Heike Bohne

Gremienpublikationen: Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulche und Komposte im GaLaBau, normativ; Ausgabe 1994, (seit 2012 in Überarbeitung)

Ansprechpartner FLL-Präsidium
Dr. Karl-Heinz Kerstjens

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:
Michael Fuchs

RWA Freiflächenmanagement

Gremienhintergrund/-ziel:

Im Rahmen der Überarbeitung der 2009 erstmals veröffentlichten „Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen – Freiflächenmanagement“ hat der RWA zunächst den „Objektartenkatalog Freianlagen (OK FREI)“ überarbeitet, der bereits mit der 1. Ausgabe der „Freiflächenmanagement-Empfehlungen“ veröffentlicht wurde.

Künftig wird dem überarbeiteten OK FREI ein neuer „Signaturkatalog Freianlagen und Grünflächen (SK FREI)“ beigefügt. Dieser bietet eine für GIS und andere Programme nutzbare „Signaturenbibliothek“ aus Farben, Schraffuren, Linien und Symbolen an, mit der Grünanlagen und Freiräume in Kataster- und Pflegeplänen vereinheitlicht digital dargestellt werden können. Die Hierarchie und Struktur der Flächen beruht auf den verschiedenen Flächentypen des neuen OK FREI. Der neue OK FREI und die „Signaturenbibliothek“ des SK FREI sollen digital vorab zur überarbeiteten Empfehlung als Download angeboten werden.

Darüber hinaus erarbeitet der RWA auf Basis der deutschen Übersetzung des Bildqualitätskataloges der niederländischen CROW einen neuen „Bildqualitätskatalog Freianlagen und Grünflächen (BK FREI)“, welcher erstmals die so genannte „Output-orientierte Pflege“ anhand von so genannten „Bildmaßstäben“ ermöglicht; dadurch steht dann ein alternatives Verfahren zur – in Deutschland üblichen und etablierten – „Input-orientierten“ Leistungsbeschreibung zur Verfügung. Der neue „Bildqualitätskatalog Freianlagen und Grünflächen (BK FREI)“ soll als informativer Fachbericht veröffentlicht werden. Die Nummerierung der Flächentypen des neuen OK FREI und die Farbcodierungen des SK FREI für verschiedene Flächentypen in Kataster- und Pflegepläne werden dabei den verschiedenen Bildmaßstäben des BK FREI zugeordnet.

Außerdem hat der RWA einen informativen Fachbericht zur Thematik „Winterdienst“ erarbeitet.

Diese neuen und innovativen Publikationen in Ergänzung zu den „Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen“ sprechen neben Planungsbüros, Landschaftsbaubetrieben und FM-Dienstleistern vor allem Städte und Kommunen sowie die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft an.

Gremienleitung: Prof. Martin Thieme-Hack

Gremienpublikationen: Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen, normativ, Ausgabe 2009 (seit 2014 in Überarbeitung)

Objektartenkatalog Freianlagen (OK FREI) und Signaturkatalog Freianlagen (SK FREI), informativ, Veröffentlichung als Download etwa Mitte 2016 geplant

Bildqualitätskatalog Freianlagen und Grünflächen (BK FREI), informativer Fachbericht, derzeit in Bearbeitung; Veröffentlichung Mitte September 2016 zur Messe GALABAU 2016

Fachbericht „Winterdienst“, informativ, Veröffentlichung etwa Mitte 2016 geplant

Ansprechpartner FLL-Präsidium

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:

Prof. Martin Thieme-Hack

Christian Schulze-Ardey

AK Gartendenkmalpflege (alter Name: AK Historische Gärten)

Gremienhintergrund/-ziel:

Im Jahr 2006 wurde der Fachbericht „Pflege historischer Gärten“ mit den Schwerpunkten Pflanzen und Vegetationsflächen als erster Teil veröffentlicht. Ergänzungen sind insbesondere für einen neu zu bearbeitenden Teil 2 für die Themenbereiche: Wege, Plätze, Mauern, Treppen und Wasserspiele notwendig geworden. Daneben spielt die Einbeziehung von weiteren Themenschwerpunkten wie der Planungsmethodik eine wichtige Rolle.

Besonderer Handlungsbedarf wird in der Regelung der Bauweisen von historischen Gartwegen, die oftmals nach historischem Vorbild wiederherzustellen sind, gesehen. Ein weiteres Thema sind Empfehlungen für die großflächige Pflege von wassergebundenen Wegedecken im historischen Kontext.

Das Spannungsfeld Denkmalschutz und Artenschutz bei der Wiederherstellung historischer Anlagen ist in der täglichen Praxis immer wieder konfliktträchtig und bedarf ebenso einer allgemein anerkannten Klärung.

Im Frühjahr 2014 wurde das Gremium neu konstituiert und hat unter der Leitung von Prof. Stefan Pulkenat die Arbeit aufgenommen und tagt seitdem in regelmäßigen Abständen.

Gremienleitung: Prof. Stefan Pulkenat

Gremienpublikationen: Fachbericht: Pflege historischer Gärten (Pflanzen und Vegetationsflächen), informativ, Ausgabe 2006

Ansprechpartner FLL-Präsidium

Ansprechpartnerin

FLL-Geschäftsstelle:

Rüdiger Dittmar

Alice Stahl

AK Bienenweiden

Gremienhintergrund/-ziel:

Die deutliche Verschlechterung der Lebensbedingungen der Honigbiene als bedeutendes Bestäubungsinsekt, aber auch ihrer wild lebenden Verwandten steht derzeit im Fokus der Öffentlichkeit. Diese lässt sich u. a. auf ein mangelndes Nahrungsangebot an Pollen und Nektar liefernden Blütenpflanzen sowie fehlende Nistmöglichkeiten zurückführen.

Das FLL-Präsidium hat die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitskreises unter der Leitung von Frau Dr. Ingrid Illies, stellvertretende Leiterin des Fachzentrums Bienen der LWG Veitshöchheim, beschlossen, der im November 2015 konstituiert wurde.

Ziel ist eine gärtnerische Hilfestellung zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen Blüten bestäubender Insekten, insbesondere der Honigbiene.

Im AK beteiligen sich neben zahlreichen FLL-Mitgliedsverbänden und dem NABU u. a. auch der Deutsche Imkerbund e. V. und der Deutsche Bauernverband.

Gremienleitung: Dr. Ingrid Illies, Kornelia Marcini

Gremienpublikationen: Fachbericht seit November 2015 in Bearbeitung

Ansprechpartner FLL-Präsidium Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:

Dr. Karl-Heinz Kerstjens

Michael Fuchs

RWA Gebietseigenes Saatgut

Gremienhintergrund/-ziel:

Bei Begrünungen in der freien Natur besteht gemäß Bundesnaturschutzgesetz ein Genehmigungsvorbehalt gegen die Verwendung von Pflanzen gebietsfremder Arten (BNatSchG § 40 Abs. 4). Eine Ausnahme bildet der Anbau von Pflanzen in der Forst- und Landwirtschaft. Nach Ablauf einer Übergangsfrist bis 1. März 2020 wird diese Regelung verbindlich. Ziel der naturschutzrechtlichen Vorgabe ist der Schutz vor Florenverfälschung und die Erhaltung der Biologischen Vielfalt.

Mitte Mai 2014 wurden zu diesen gesetzlichen Vorgaben erstmals die „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ veröffentlicht und regeln seitdem den Einsatz von gebietseigenem („autochthonem“) Saatgut in Form von Regiosaatgut (RSM REGIO) und außerdem den Einsatz von naturraumtreuem Saatgut oder Diasporengemischen z. B. in Form von Mäh- und Druschgutübertrag.

Gebietseigenes Saatgut basiert auf der Verwendung von Wildformen aus definierten Herkunftsgebieten. Dies können Naturräume sein (naturraumtreues Saatgut) oder die 22 Ursprungsgebiete für Regiosaatgut. Die Grundlage für Regiosaatgut bildet das an der Leibniz-Universität Hannover aufgestellte Regiosaatgut- und Regiopflanzgutkonzept mit seinen 22 Ursprungsgebieten und definierten Auswahlkriterien für die zu verwendenden Wildpflanzenarten.

Die Einteilung der 22 Ursprungsgebiete ist als Grundlage in der Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV 2012) des BMELV verankert.

Bei Regiosaatgut ist in den verschiedenen Ursprungsgebieten jeweils die Verwendung von bestimmten Arten möglich, welche z. B. aufgrund ihrer Verbreitung dort positiv gelistet sind. Diese Positivlisten weichen in den unterschiedlichen Ursprungsgebieten voneinander ab. Die RSM REGIO berücksichtigen diese Differenzierung.

Die FLL spricht sich strikt für eine Beibehaltung des Regiosaatgut- und Regiopflanzgutkonzept als Grundlage in der Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV 2012) aus.

Gremienleitung: Dr. Frank Molder

Gremienpublikationen: Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut, normativ, Ausgabe 2014

Ansprechpartner FLL-Präsidium

Christoph Dirksen

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:

Christian Schulze-Ardey

RWA Gütebestimmungen Stauden

Gremienhintergrund/-ziel:

Nach DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten“ müssen Stauden den FLL-Gütebestimmungen entsprechen. Diese definieren die einwandfreie Qualität, die dem Verwender bei fachgerechter Pflanzung und Pflege die art- bzw. sortenspezifische Entwicklung sichert. Darüber hinaus legen sie die Anforderungen an die Kennzeichnung und Verpackung fest. Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung.

Die Überarbeitung der letzten Ausgabe von 2004 wurde insbesondere erforderlich, da sich die gängige Praxis bei der Handhabung der Topfgrößen geändert hat. Wurden in der Vergangenheit häufig kleinere Topfgrößen verwandt, tendiert der Markt heute zu größeren Containern.

Die Handelsnomenklatur Stauden, Ausgabe 2011, Bund dt. Staudengärtner, wurde ebenso berücksichtigt, wie die Stärkung der Qualitätskriterien (Aushärtung der Triebe, Ausschluss überständiger Ware, etc.). Auch die exakte Abgrenzung vegetativ vermehrter Stauden zu deren Absaaten durch die Bezeichnung „S“ wie aus generativer Vermehrung, wurde in die neuen Gütebestimmungen eingearbeitet.

Die praktische Anwendung ist ein weiterer Schritt zur fortschreitenden Verbesserung der Qualitätssicherung in der Staudenproduktion.

Unter der Leitung von Joachim Trox hat das neukonstituierte Gremium die Gütebestimmungen zügig an aktuelle Neuerungen angepasst und seit Anfang Januar 2015 liegt nun die 4. aktualisierte Fassung vor.

Gremienleitung: Joachim Trox

Gremienpublikationen: Gütebestimmungen für Stauden, normativ Ausgaben 2004, 2015

Ansprechpartner FLL-Präsidium:
Hartmut Weimann

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:
Alice Stahl

RWA Regel-Saatgut-Mischungen Rasen (RSM Rasen)

Gremienhintergrund/-ziel:

Bereits seit 1978/1979 veröffentlicht die FLL die jährlich erfolgende Überarbeitung der „Regel-Saatgut-Mischungen Rasen (RSM RASEN)“ in ihrer Schriftenreihe und reagiert damit auf neue Anforderungen und Erkenntnisse aus der Praxis und die jährlich schwankenden Saatgutverfügbarkeiten nach der Jahresernte.

Um vermehrt auftretende Fehler und Unklarheiten bei Ausschreibungen von RSM RASEN und Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut möglichst zu unterbinden, hat der RWA „Regel-Saatgut-Mischungen Rasen“ neue Ausschreibungskriterien entwickelt, welche im Januar 2016 erstmals mit den neuen RSM RASEN 2016 veröffentlicht worden sind:

In diesen wird darauf hingewiesen, dass Regel-Saatgut-Mischungen (RSM RASEN) nicht für Begrünungen mit gebietseigenem („autochthonem“) Saatgut geeignet sind. Aufgrund ihrer funktional definierten, aber nicht nach Herkünften differenzierten Artengemische können die RSM RASEN nicht für gebietseigene Begrünungen verwendet werden (z. B. durch den einfachen Austausch der Zuchtsorten durch herkunftsgesicherte Wildformen). Dies würde auch dem Anspruch der RSM RASEN an qualitätsgesicherte Funktionsrasen für bestimmte Nutzungen (z. B. als Zier- oder Strapazierrasen) widersprechen.

Gremienleitung: Dr. Hermann Freudenstein

Gremienpublikationen: Regel-Saatgut-Mischungen Rasen (RSM Rasen), normativ, jährlich neu, Abonnement möglich; Positionspapier Empfehlungen für Besondere Begrünungsverfahren, Kurz- und Langfassung, FLL-Jahresbericht 1997/98

Hinweise für die Ausschreibung von RSM RASEN und gebietseigenem Saatgut, 2016

Ansprechpartner FLL-Präsidium:
Prof. Martin Thieme-Hack

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:
Christian Schulze-Ardey

AG Staudenmischpflanzungen auf trockenen Standorten

Gremienhintergrund/-ziel:

Neue Pflanzkonzepte aus standortabgestimmten Artenkombinationen sind in ästhetischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht anderen Vegetationsformen wie beispielsweise bodendeckenden Gehölzpflanzungen oder Rasenflächen überlegen. Durch ihre wechselnden jahreszeitlichen Aspekte und den naturnahen Charakter steigern sie den Erlebniswert im öffentlichen Raum. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Staudenpflanzungen in der Bevölkerung beliebt sind und respektiert werden. Darüber hinaus lassen sie sich bewusst als grüner Imageträger von Gemeinden einsetzen. Das verbreitete Vorurteil, Stauden seien für die Verwendung im öffentlichen Grün zu empfindlich, zu pflegeaufwändig und zu kompliziert in der Planung und Umsetzung, gilt mit den heute zur Verfügung stehenden Konzepten nicht mehr.

Die Staudenmischungen für trockene Standorte führen zu einer starken Vereinfachung der Planungsarbeit und bieten eine hohe Anwendungssicherheit. Spezifische Pflegeempfehlungen helfen dabei, den Erhalt der Pflanzungen dauerhaft zu sichern. Staudenmischpflanzungen stellen somit für die Grünflächenämter eine Möglichkeit dar, mit geringem Pflegeaufwand ästhetisch anspruchsvolle und dauerhafte Pflanzungen zu realisieren.

Dennoch erfordert die Vielfalt der Standorte sowie die Lage und Größe der Flächen, ihre Nutzungsanforderungen und -erwartungen eine sorgfältige Planung bzw. Auswahl der am besten geeigneten Mischung. Die bei den einzelnen Staudenmischungen verzeichneten Anwendungsgebiete geben praktische Hinweise, für welche Flächen die Mischungen jeweils besonders gut geeignet sind. Der Fachbericht dient Verantwortlichen und Interessierten in öffentlichen Verwaltungen, Planungsbüros, Ausbildungsstätten und Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus als Entscheidungshilfe zur Wahl des richtigen Bepflanzungskonzeptes und vermittelt darüber hinaus das notwendige Wissen zur Ausschreibung, Pflanzung und Pflege von Staudenpflanzungen an trockenen Standorten.

Unter der Leitung von Dr. Schönfeld ist der Fachbericht „Staudenverwendung im öffentlichen Grün – Staudenmischpflanzungen für trockene Freiflächen“ im August 2014 erschienen.

Derzeit wird die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses vorbereitet.

Gremienleitung: Dr. Phillipp Schönfeld

Gremienpublikationen: Fachbericht Staudenverwendung im öffentlichen Grün - Staudenmischpflanzungen für trockene Freiflächen, informativ, Ausgabe 2014

Ansprechpartner FLL-Präsidium
Dieter Fuchs

Ansprechpartnerin FLL-Geschäftsstelle:
Alice Stahl

RWA TL Fertigrasen

Gremienhintergrund/-ziel:

Mit der Neuveröffentlichung der „TL Fertigrasen – Technische Lieferbedingungen für Fertigrasen“ Ende Februar 2016 folgt die FLL internationalen Standards und formuliert in ihren Regelwerken Grundsätze für die Lieferung von Stoffen. Auch nach den Beschlüssen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) sollen in den Fachnormen des Landschaftsbaus zukünftig nur noch Sachverhalte geregelt werden, welche dem Typus „Grund- und Planungsnorm“ entsprechen. Für die Lieferung und für die Prüfung von Stoffen und Bauteilen sind jeweils gesonderte Regelwerke heranzuziehen. Bei der Überarbeitung der DIN 18917 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Rasen und Saatarbeiten“ gab es den Wunsch, den Fertigrasen detaillierter zu regeln, sodass dafür ein eigenes Regelwerk geschaffen werden musste.

Eine weitere Neuheit wurde in den neuen „TL Fertigrasen“ mit der Einführung von Kategorien umgesetzt. Damit gibt es unterschiedliche Anforderungen an einen bestimmten Kennwert, der die Qualität eines Produktes beschreibt. Dieses wird deutlich, wenn in einem Anwendungsfall der Fertigrasen für ein Bundesligastadion und in einem anderen Anwen-

dingsfall an einer Böschung im Straßenbau eingesetzt werden soll. Daher werden die unterschiedlichen Kennwerte sowohl weit als auch eng gefasst. Da der Produzent des Fertigrasens den konkreten Anwendungsfall in der Regel nicht kennt, dienen die Kategorien der Klarheit beim Vertragsabschluss. Außerdem bieten sie den Anbietern die Möglichkeit, die Produktion auf feste, standardisierte Kenngrößen abzustimmen und dem Kunden ganz bestimmte Kategorien anzubieten. Eine gewisse Unschärfe wird es immer dann geben, wenn es sich um natürliche Produkte handelt. So ist es durch den vorhandenen Anzuchtboden naturbedingt unmöglich, einen Fertigrasen herzustellen, der steril und gänzlich frei von Samen, Tieren, Pilzen und dergleichen ist. Gerade diese gehören zu einem belebten Boden dazu. Die Grenze der nachteiligen oder schädlichen Beeinträchtigung für den Fertigrasen ist fließend und deshalb im Einzelfall abzuwägen. Das typische Phänomen der Hutpilze im Rollrasen stellt in der Regel keine Beeinträchtigung dar. Gleiches gilt für die sich ständig ändernde Verfügbarkeit von Saatgut und den Einfluss auf das Endprodukt. So wurde in den neuen „TL Fertigrasen“ der Kreis der möglichen Sorten dadurch sehr weit gefasst, dass alle internationalen Prüfstellen anerkannt werden.

Gremienleitung: Prof. Martin Thieme-Hack

Gremienpublikationen: TL Fertigrasen Technische Lieferbedingungen für Rasensoden aus Anzuchtbeständen, normativ, Ausgabe 2016

Ansprechpartner FLL-Präsidium:
Prof. Martin Thieme-Hack

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:
Christian Schulze-Ardey

RWA Spielen im Freiraum

Gremienhintergrund/-ziel:

Im Jahre 2002 wurde der „Fachbericht zur Planung, Ausführung und Instandhaltung von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen“ erstmals als FLL-Regelwerk zusammengefasst und veröffentlicht unter der Leitung von Prof. Dr. Mehdi Mahabadi.

Da umfangreicher Bedarf bestand, das Regelwerk zu aktualisieren, hat das Präsidium den RWA reaktiviert. Im Zuge einer ergänzenden Überarbeitung sollen nun die Inhalte neben einer Anpassung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen in der praktischen Anwendung überprüft und ggf. durch neue Erkenntnisse ergänzt sowie erweitert werden.

Im Frühjahr 2013 wurde das Gremium neu konstituiert und hat unter der Leitung von Dr. Regine von der Haar die Arbeit aufgenommen.

Zum einen geht es darum, die vorhandenen Texte zu kürzen und darüber hinaus die unterschiedlichen Vorgaben der Bundesländern darzustellen. Das Gremium tagte bis Anfang 2015 regelmäßig, danach ging die Arbeit nicht weiter.

Gremienleitung: Dr. Regine von der Haar bis März 2016

Gremienpublikationen: Fachbericht zur Planung, Ausführung und Instandhaltung von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen, informativ, Ausgabe 2002

Ansprechpartner FLL-Präsidium:
Dieter Fuchs

Ansprechpartnerin FLL-Geschäftsstelle:
Alice Stahl

Frau Dr. von der Haar hat im März 2016 die Leitung niedergelegt. Derzeit sucht die FLL nach einer neuen Leitung.

RWA Skate-/Bikeanlagen

Gremienhintergrund/-ziel:

In der Vergangenheit wurden bei Planung und Bau von Skate- und Bikeanlagen die Anforderung des Sportes und der Sportler i. d. R. nicht hinreichend berücksichtigt. Daher hat das FLL-Präsidium beschlossen, einen Arbeitskreis unter der Leitung von Landschaftsarchitekt Ralf Maier und Beteiligung der verschiedenen Nutzer- und

Interessengruppen zur Ausarbeitung eines Fachberichts einzurichten. Dieser soll die Inhalte der Rollsportnorm DIN EN 14974 ergänzen und die unterschiedlichen Bauweisen als Entscheidungshilfe mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen sowie deren Instandhaltung ausführlich beschreiben.

Im Rahmen der Bearbeitung zeigte sich, dass die Anforderungen der VDI 3770 als Lärm-Bemessungsgrundlage veraltet sind, weshalb auf Basis aktueller Lärmgutachten eigene Lärmkennwerte als Bemessungsgrundlage empfohlen werden. Daher hat das FLL-Präsidium im Dezember 2015 die Anhebung der Publikation vom ursprünglich geplanten Fachbericht zu normativen Empfehlungen und damit die Umbenennung des AK zum RWA beschlossen. Der Gelbdruck der Empfehlungen soll voraussichtlich im 2. Quartal, der Weißdruck im 3. Quartal 2016 veröffentlicht werden.

Gremienleitung: Ralf Maier

Gremienpublikationen: Fachbericht (jetzt normative Empfehlungen) seit 2011 in Bearbeitung

Ansprechpartner FLL-Präsidium
Rüdiger Dittmar

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:
Michael Fuchs

RWA Sportplätze

Gremienhintergrund/-ziel:

Die seit langem zu beobachtende Entwicklung, dass sich viele Freisportanlagen – trotz der Bemühungen der Platzwarte vor Ort – in einem desolaten Zustand befinden, hat die FLL bereits Mitte 2001 veranlasst, einen interdisziplinär besetzten Regelwerksausschuss (RWA) einzusetzen. Dieser hat die „Empfehlungen zur Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien, Planungsgrundsätze“ erarbeitet, die 2006 veröffentlicht wurden. Die Empfehlungen ergänzen die Aussagen der DIN 18035 „Sportplätze“ (Teile 1 bis 6) im Hinblick auf Pflege und Nutzung von Freisportanlagen. Es stellte sich schnell heraus, dass eine Beschränkung auf die eigentliche Unterhaltungspflege bei weitem nicht ausreicht, um die Funktionsfähigkeit der Anlagen auf Dauer sicherzustellen. Bereits bei der Planung ist zu berücksichtigen, wie die Instandhaltung später mit einem vertretbaren Aufwand durchgeführt werden kann. Im vorliegenden Regelwerk wird deutlich gemacht, wer für die Sicherheit auf den Sportplätzen verantwortlich ist und in welchem zeitlichen Abstand die Anlagen mit ihren Einrichtungen und Geräten zu kontrollieren sind. Nur eine ordnungsgemäße Nutzung und fachgerechte Pflege/Wartung ermöglichen, dass die Sportanlagen die prognostizierte Lebensdauer erreichen und das eingesetzte Kapital auch der Investitionskostenrechnung entspricht.

Da im Zuge der Überarbeitung der Sportplatznormen DIN 18035, Teile 4 bis 7, die Unterhaltungspflege, weitgehend heraus genommen wurde, wurde die Ausgabe 2006 seit Anfang 2011 überarbeitet, um die für Rasen-, Tennen-, Kunststoff- und Kunststoffrasenflächen erforderlichen Leistungen für die Pflege dieser Sportbeläge an den Stand der Technik anzupassen. Ziel der Überarbeitung ist es, der Praxis nicht nur eine detaillierte Pflegeanleitung, sondern auch umfangreiche Informationen für sämtliche in der Normenreihe DIN 18035 behandelten Sportbeläge – mit Ausnahme der Tennisflächen – zu Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden Pflegeaspekte für Rollsportflächen aus Beton oder Asphalt gemäß DIN EN 14974 sowie für Sand sportflächen ergänzt. Neben der Pflege ist die Überprüfung der Verkehrssicherheit der o. g. Beläge und Einrichtungen ein zentrales Thema der Überarbeitung. Die überarbeiteten und ergänzten Inhalte wurden im April 2014 als Richtlinien veröffentlicht.

Gremienleitung: Alfred Ulenberg

Gremienpublikationen: Empfehlungen für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien, normativ, Ausgabe 2006, Richtlinien für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien, normativ, Ausgabe 2014

Ansprechpartner FLL-Präsidium
Prof. Martin Thieme-Hack

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:
Michael Fuchs

RWA Lichttechnik im Freiraum

Gremienhintergrund/-ziel:

Im Jahre 2007 wurde ein „Fachbericht Licht im Freiraum“ erstmals in der FLL-Schriftenreihe veröffentlicht. Seitdem hat sich der Stand der Technik rasant fortentwickelt. Das Thema wurde daher durch die Konstituierung des neuen RWA „Lichttechnik im Freiraum“ aufgegriffen. Ziel ist die Erarbeitung von neuen und nunmehr normativen Empfehlungen zum Einsatz aktueller Lichttechnik im Freiraum (insbesondere LED-Technologie, aber auch Hochdruck-Metall dampflampen etc.) sollen erstellt werden. Weiterhin sollen erstmals Leuchtdichten definiert werden, da dieser Aspekt bisher in DIN-Normen nicht geregelt wird. Neben der Entwicklung von Musterleistungstexten und Aussagen zur Energieeffizienz (auch im kommunalen Bereich) sollen außerdem Fragen bzw. Kriterien für zukünftige Förderungen thematisiert werden. Eine besondere Aufgabe des neuen RWA wird die Unterstützung einer sinnvollen Anwendung des Mediums „Licht“ für den Gesundheits- und Ressourcenschutz im Freiraum sein. So müssen bei der Entwicklung neuer Lichttechnik durch die Lichtindustrie sowie deren Planung, Ausführung und Instandhaltung im Freiraum zukünftig auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Menschen mit Sehbehinderungen) sowie spezielle Bedürfnisse des Arten- und Naturschutz mit berücksichtigt werden.

Gremienleitung: Mario Hägele

Gremienpublikationen: Fachbericht „Licht im Freiraum“, informativ Ausgabe 2007
Empfehlungen zu Planung, Ausführung und Instandhaltung von Lichttechnik im Freiraum, normativ (derzeit in Bearbeitung)

Ansprechpartner FLL-Präsidium
Dr. Karl-Heinz Kerstjens

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:
Christian Schulze-Ardey

RWA Nachhaltigkeit von Freianlagen

Gremienhintergrund/-ziel:

Nach dem Forschungsforum Landschaft zum Thema „Nachhaltigkeit von Grün“ am 20. und 21. Februar 2014 in Freising hatte Herr Markus Gnüchtel, Landschaftsarchitekt aus Düsseldorf, verschiedene Hochschul-lehrer und Experten aufgesucht und ihre Bereitschaft zu einer Kooperation hinsichtlich eines FLL-Fachberichts zu Anforderungen an die Zertifizierung von Freianlagen erreicht.

Das FLL-Präsidium stimmte am 13. März 2014 einer Weiterverfolgung des Themas zu und am 12. Mai 2014 fand ein Vorgespräch zur Abstimmung der konkreten Zielfestlegung und des weiteren Vorgehens statt, an dem 18 Experten mit unterschiedlicher beruflicher Herkunft und Expertise teilnahmen. Das Gespräch ergab, dass alle Beteiligten die zügige Ausarbeitung eines Leitfadens mit Kriterien/Anforderungen für die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Freianlagen durch die FLL als zuständiger Fachorganisation des Berufsstandes begrüßen würden.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse hat das FLL-Präsidium die Einrichtung des Arbeitskreises (AK) „Nachhaltigkeit von Freianlagen“ unter Leitung von Herrn Markus Gnüchtel beschlossen, der in Anlehnung an bestehende Zertifizierungssysteme für Gebäude zunächst unter Berücksichtigung des verfügbaren Datenmaterials einen Kriterienkatalog für die Bewertung der Nachhaltigkeit von verschiedenen Freianlagentypen erarbeiten soll. Nach dem Delegierungsverfahren und der Einladung der fachlich betroffenen Kreise zur Mitarbeit erfolgte die konstituierende Sitzung am 1. August 2014 in Bonn.

Seitdem fanden neun weitere AK-Sitzungen statt, in denen intensiv am Aufbau des geplanten Leitfadens gearbeitet wurde. Dessen Kriterien sollen vor der Veröffentlichung an mehreren Praxisbeispiele, u. a. der IGA Berlin 2017, überprüft werden.

Gremienleitung: Markus Gnüchtel

Gremienpublikationen: Fachbericht/Leitfaden, informativ (seit 2014 in Bearbeitung)

Ansprechpartner FLL-Präsidium
Hartmut Weimann

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:
Michael Fuchs

RWA Begrünbare Flächenbefestigungen

Gremienhintergrund/-ziel:

Begrünbare Flächenbefestigungen aus Schotterrasen sowie verschiedene begrünbare Beläge aus Pflaster und Platten als ökologisch orientierte Flächenbefestigungen sind heute weit verbreitet, ihre Dauerhaftigkeit und Funktionsfähigkeit sind in der Praxis langjährig bewiesen. Weiter zunehmende Flächenanteile belegen ihre breite Akzeptanz in Fachkreisen sowie bei Auftraggebern und Nutzern.

Die vorhandenen technischen Regelwerke des Straßenbaues decken die Anforderungen – insbesondere die vegetationstechnischen Anforderungen – die an solche begrünbaren Flächenbefestigungen zu stellen sind, nicht ab. Dies gilt sowohl für Schotterrasen als auch für begrünbare Pflasterdecken und Plattenbeläge. Daher hat die FLL diese Lücke zwischen den Regelwerken geschlossen.

So erschienen bereits 2000 die „Empfehlungen für Bau und Pflege von Flächen aus Schotterrasen“ und im Jahr 2003 die „Empfehlungen für die Planung, Ausführung und Unterhaltung von Flächen aus begrünbaren Pflasterdecken und Plattenbelägen“.

Bei der Überarbeitung der „Schotterrasen-Empfehlungen“ (Ausgabe 2000) zeigte sich, dass insbesondere die vegetationstechnischen Anforderungen auch an andere begrünbare Beläge nahezu gleich sind. Deshalb beschloss der FLL-Regelwerksausschuss „Begrünbare Flächenbefestigungen“, beide Empfehlungen gemeinsam zu überarbeiten und beide Themen in einem Regelwerk zusammenzufassen. Nach intensiver Arbeit des RWA ist die „Richtlinie für Planung, Ausführung und Unterhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen“ im Sommer 2008 entstanden.

Aus der Praxis wurde erneuter Überarbeitungsbedarf angemeldet, weshalb der Regelwerksausschuss „Begrünbare Flächenbefestigungen“ die Arbeit im Februar 2013 erneut aufgenommen hat. Seitdem hat der RWA in regelmäßigen Abständen getagt, mit dem Ziel den Gelbdruck voraussichtlich Mitte 2016 zu veröffentlichen. Ein wichtiger Überarbeitungsschwerpunkt ist eine mit der Berufsfeuerwehr abgestimmte Schotterrasen-Bauweise.

Gremienleitung: Bernd W. Krupka

Gremienpublikationen: Richtlinie für Planung, Ausführung und Unterhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen, normativ, Ausgabe 2008

Ansprechpartner FLL-Präsidium:
Gerald Jungjohann

Ansprechpartner
Alice Stahl

FLL-Geschäftsstelle:

Qualitätssicherung bei der Gehölzabnahme

Hintergrund:

Damit Bäume und Gehölze ihr Begrünungsziel und die vorgesehene Funktion langfristig erfüllen können, sind Planung und Ausführung von Pflanzungen mit besonderer Sorgfalt durchzuführen. Dabei legt die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und ausschreibungskonformen Gehözlieferung den Grundstein für die vorgesehene positive Entwicklung der Pflanzung. Leider werden zum Teil abweichende Pflanzenqualitäten geliefert. Wenn bei einer Gehözlieferung nur Lieferschein und Auftrag miteinander verglichen werden, können Qualitätsmängel nicht erkannt werden.

Oftmals verfügen Auftraggeber über zu wenig Fachpersonal, welches die Lieferung der Gehölze auf der Baustelle prüft und bei der Abnahme darauf achtet, dass die Lieferung der geforderten Qualität entspricht. Daher werden unter Umständen Pflanzen abgenommen, die nicht den ausgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Dies kann sich nicht nur negativ auf die Qualität der Pflanzungen auswirken, sondern auch erhöhte Pflegekosten nach sich ziehen oder sogar eine Erneuerung der Pflanzung – ganz oder teilweise – notwendig machen.

Um einen Qualitätsverlust zu vermeiden, ist es sinnvoll, bevorzugt Fachfirmen mit der Ausführung der Pflanzarbeiten zu betrauen bzw. auch von Auftraggeberseite, z. B. in Kommunen, entsprechendes Fachpersonal für die Arbeiten am Grün bereit zu stellen. Leider ist dies aus unterschiedlichen Gründen nicht immer der Fall. Um dem entgegenzuwirken, bietet die FLL zur „Gehölzabnahme“ Hilfestellungen an. Sie möchte Gehölzabnehmer unterstützen, die bei der Abnahme der Gehölzlieferung auf wenig oder gar kein Fachpersonal zurückgreifen können. Gehölzabnehmer können daher zur Abnahme einen Experten hinzuziehen, der sie bei der Abnahme fachlich berät und so Entscheidungshilfen zur Abnahme liefert.

Seit April 2007 veröffentlicht die FLL eine Liste mit Fachleuten, die als Berater eingeschaltet werden können und über die jährlich angebotenen Qualitätsseminare zu variierenden Schwerpunkten auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten werden sollen.

Schon bei der Ausschreibung der Gehölzlieferungen sollte auf die Möglichkeit verwiesen werden, dass die Anlieferung der Pflanzen ggf. unter Hinzuziehen eines neutralen Beraters geprüft wird. Grundlage für die Abnahme der Gehölze und die Beratung sind die FLL-„Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“. Nach ihnen ist die Gehölz-Qualität zu beschreiben und auch bei der Anlieferung zu überprüfen. Nur bei Übereinstimmung von Auftrag und Lieferung hinsichtlich Umfang und geforderter Qualität können sich die Pflanzen gesund entwickeln.

Ansprechpartner FLL-Präsidium:
Christoph Dirksen

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:
Michael Fuchs

FLL-Zertifizierter Baumkontrolleur

Hintergrund:

Nach der erfolgreichen Etablierung der FLL-Baumkontrollrichtlinien hat die FLL auf Anregung der betroffenen Berufs- und Fachverbände in Zusammenarbeit mit diesen die Inhalte einer bundesweit einheitlichen Zertifizierungsordnung von Baumkontrolleuren erarbeitet, um deren Kenntnisstand für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit zu prüfen und zu zertifizieren. Auf dieser Grundlage bietet die FLL seit März 2007 über ihre Kooperationsinstitute eine unabhängige Prüfung für erfahrene Mitarbeiter in der Baumkontrolle an, mit dem Abschluss „FLL-Zertifizierter Baumkontrolleur“. Die tatsächliche Prüfung wird dann in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kooperationspartner abgenommen, das den schriftlich-theoretischen und mündlich-praktischen Prüfung durchführt. Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob die Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen besitzen, um selbständig und eigenverantwortlich

- Schäden und Schadsymptome nach den FLL-Baumkontrollrichtlinien zu erkennen, deren Gefahrenpotenzial einzuschätzen;
- Maßnahmen nach ZTV-Baumpflege zu empfehlen und
- bei Unklarheiten eingehende Untersuchungen durch Spezialisten zu veranlassen bzw. auf diese Notwendigkeit hinzuweisen.

Leistungen und Service der FLL beim Zertifizierungsprozess setzen sich aus Koordinations-, Verwaltungs- und Supervisionsarbeit zusammen, für die die FLL von den Ausbildungsinstituten einen festen anteiligen Betrag erhält. Darüber hinaus hat die FLL 2014/2015 intensiv geprüft, wie ein Abbau von Wettbewerbsnachteilen bei der Ausschreibung von Baumkontrollarbeiten durch die Anerkennung der in § 1, Abs. 2 der FLL-Zertifizierungsordnung genannten, gleich- und höherwertigen Baumpflegeabschlüsse ermöglicht werden kann. Am 15. Mai 2015 haben Verbändevertreter auf Basis einer Gegenüberstellung der

Anforderungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen mit der des FLL-zertifizierten Baumkontrolleurs die Voraussetzungen für deren jeweilige Anerkennung abgestimmt, die das FLL-Präsidium in der Sitzung am 28. Mai beschlossen hat. Seitdem können erfolgreiche Absolventen zum ETW, ETT, gepr. Fachagrarwirt Baumpflege/-sanierung, BSc. Arboristik und ö.b.v. Baum-Sachverständige bei Erfüllung der Voraussetzungen auf Wunsch ihr FLL-Zertifikat und die zugehörige ID-Card bei den Ansprechpartnern beantragen.

Seit Projektbeginn haben bisher rd. 4.600 erfolgreiche Prüfungsteilnehmer sowie rd. 300 Absolventen gleich- oder höherwertiger Abschlüsse im Rahmen der Anerkennung ihres Abschlusses das begehrte FLL-Zertifikat mit der zugehörigen ID-Card erhalten.

Ansprechpartner FLL-Präsidium:
Dr. Karl-Heinz Kerstjens,

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:
Michael Fuchs

FLL/BSFH-Zertifizierter „Qualifizierter Spielplatzprüfer“ nach DIN SPEC 79161

Hintergrund:

Auf Initiative des Bundesverbandes der Spielplatzgeräte und Freizeitanlagen-Hersteller e. V. (BSFH) hat der DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgeräte (NASport) Anfang Dezember mit der DIN SPEC 79161 „Spielplatzprüfung – Qualifizierung von Spielplatzprüfern“ erstmals bundesweit einheitliche Anforderungen an die Ausbildung und Zertifizierung von Spielplatzprüfern veröffentlicht. Diese gelten für die jährliche Hauptuntersuchung sowie für die Inspektion nach Fertigstellung eines neuen Spielplatzes für alle im Anwendungsbereich der **DIN EN 1176-1, genannten** Spielplatzgeräte und -plätze.

Auf dieser Grundlage bieten FLL und BSFH über ihre Kooperationsinstitute für erfahrene Mitarbeiter in der Spielplatzkontrolle eine bundesweit einheitliche Ausbildung und Prüfung mit dem Abschluss FLL/BSFH-zertifizierter „Qualifizierter Spielplatzprüfer“ nach DIN SPEC 79161 an. Über die Zulassung zur Schulung und zur anschließenden Prüfung entscheiden die Kooperationsinstitute. Die tatsächliche Prüfung wird nach erfolgreicher Schulungsteilnahme ebenfalls von den Kooperationsinstituten abgenommen, welche die beiden schriftlich-theoretischen Prüfungsteile ohne und mit Hilfsmitteln sowie den mündlich-praktischen Teil der Prüfung durchführen.

Leistungen und Service der FLL und des BSFH beim Zertifizierungsprozess setzen sich aus Koordinations-, Verwaltungs-, Supervisions- und Öffentlichkeitsarbeit zusammen, für die beide zertifizierenden Institutionen von den Ausbildungsinstituten einen festen anteiligen Betrag der Prüfungskosten erhalten. Erfolgreiche Prüfungsteilnehmer erhalten ein Zertifikat und eine ID-Card, die eine Gültigkeit von 3 Jahren besitzen und durch erfolgreiche Teilnahme an einem Auffrischkurs ohne erneute Prüfung entsprechend verlängert werden können.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob die Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen besitzen, um sicherheitsrelevante Mängel auf Spielplätzen und an Spielgeräten zu erkennen sowie Empfehlungen für das weitere Vorgehen geben zu können.

Seit 2011 haben bisher rd. 1.350 Teilnehmer die Prüfung zum FLL/BSFH-zertifizierten „Qualifizierten Spielplatzprüfer“ nach den bundesweit einheitlichen Anforderungen der DIN SPEC 79161 erfolgreich abgelegt.

Die DIN SPEC 79161 wird derzeit vom entsprechenden DIN-Ausschuss unter aktiver Mitarbeit der FLL überarbeitet und wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2016 als DIN 79161 veröffentlicht werden.

Ansprechpartner FLL-Präsidium:
Dr. Karl-Heinz Kerstjens

Ansprechpartner FLL-Geschäftsstelle:
Michael Fuchs